

EG – Sicherheitsinformationsblatt Gemäß Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	1 / 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Testra®R - Strahlmittel
Zusätzliche Bezeichnungen:	Hochofenschlacke (luftgekühlt)
Norm:	DIN EN ISO 11126-6
REACH Registrierungsnummer:	01-2119487456-25

1.2. Relevante, identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Baustoff, Schüttmaterial, Verwendung im offenen oder abgedeckten Einbau und Anwendungen wie z.B. Straßenbau, Auf- oder Verfüllung, Drainage, Strahlmittel, Substrat
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Lieferant:	M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG
Straße / Postfach:	Gahlener Str. 91
Postleitzahl / Ort:	46244 Bottrop-Kirchhellen
Telefon / FAX:	+49 (0) 20 45 – 70 77 / 49 (0) 20 45 – 48 78
Internet:	www.tebbe-neuenhaus.de
E-Mail	info@tebb-neuenhaus.de
Notrufnummer:	+49 (0) 20 45 – 70 77 (Bürozeiten: Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] bzw. der Richtlinie 67/548/EWG.
--

2.2. Sonstige Gefahren

Staub kann die Augen und die Atmungsorgane durch mechanische Einwirkung reizen.

EG – Sicherheitsinformationsblatt gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	2 / 7

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffbezogene Angaben:	Hochofenschlacke EG-Nr.: 266-002-0 CAS-Nr.: 65996-69-2 Komplexe Ca-/Mg-/Al-silikatische Verbindung
Zusätzliche Hinweise:	Hochofenschlacke ist eine Gesteinsschmelze, die bei der Herstellung von Roheisen im Hochofen produziert wird. Durch das langsame Abkühlen an der Luft entsteht vorwiegend kristalline Hochofenschlacke (ABS).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Mechanische Haut- und Augenreizung können auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar; Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht erforderlich

EG – Sicherheitsinformationsblatt gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	3 / 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung ist zu vermeiden, siehe auch 6.4.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubarme Reinigungsverfahren anwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 8

für Entsorgung: siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen.

Geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe).

Länger andauernden Hautkontakt vermeiden.

Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte für Staub

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900:	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

In der Regel werden diese Werte sicher eingehalten, so dass von diesem Stoff keine Staubgefährdung ausgeht.

EG – Sicherheitsinformationsblatt gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	4 / 7

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
In geschlossenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen sorgen
in halbgeschlossenen oder offenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffs sorgen
Individuelle Schutzmaßnahmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich
Augen- / Gesichtsschutz:	bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen
Haut- / Handschutz:	bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen
Atemschutz:	bei starker Staubfreisetzung: Partikelfilter EN149 FFP2.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert / Kommentar	Einheit	Verfahren
Eigenschaften			
Form	körnig, kantig	-	optisch
Farbe	dunkelgrün-schwarz-grau	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Roh-Dichte	2,6	g / cm ³	EN 1097-6
Schüttgewicht	1,3	g / cm ³	
pH-Wert	< 8	-	EN38404-C5

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.
--

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

**EG – Sicherheitsinformationsblatt
gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)
der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)**

Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	5 / 7

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

keine besonderen Anforderungen

10.5. Unverträgliche Materialien

keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2. Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3. Reizwirkung: Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4. Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5. Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6. Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7. Mutagenität	nicht erbgutverändernd
11.8. Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9. Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

EG – Sicherheitsinformationsblatt gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	6 / 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft. keine aquatische Toxizität nicht toxisch für Kläranlagen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht anwendbar; anorganischer Stoff; keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten
12.4. Mobilität im Boden	moderat mobil in Böden; Adsorption an Partikeln ist möglich; Keine Elution der Hauptbestandteile (SiO ₂ , Al ₂ O ₃) zu erwarten
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	keine PBT-oder-vPvB Eigenschaften
12.6. Andere schädliche Wirkungen	keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Hochofenschlacke Testra®R kann in seiner ursprünglichen Form auf einer Deponie für Inertabfälle der Klasse 0 (DK 0 gem. DepV) abgelagert werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern (ASN) ist entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen. Ein zutreffender Abfallschlüssel ist 10 02 01: Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacken.

14. Angaben zum Transport

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR/RID (Landtransport und auf der Straße)
Kein gefährlicher Stoff gemäß ADNR (Binnenschifftransport)
Kein gefährlicher Stoff gemäß IMDG (Seeschifftransport)
Kein gefährlicher Stoff gemäß ICAO-IATA (Luftverkehr).

EG – Sicherheitsinformationsblatt gem. Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe) der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 (REACH)		
Handelsname	Datum	Seite
Hochofenschlacke Testra®R	04.01.2022	7 / 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe; Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

VwVws: Nicht wassergefährdender Stoff – nwg (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Sicherheitsinformationsblatt beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SSI genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

17. Weitere Informationen/Erläuterungen

DIN EN ISO 11126-6: Anforderungen an nichtmetallische Strahlmittel, Teil 6: Strahlmittel aus Hochofenschlacke

ABS: air-cooled blast furnace slag (Hochofenstückschlacke)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe; Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz